

das System der sozialistischen Grundrechte und Grundfreiheiten, die „nach den Bedingungen und Bedürfnissen der Herrschaft der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten“ gestaltet, „vom Sozialismus hervorgebracht“ wurden und „für den Sozialismus und seine Entwicklung“ wirken.²

Im Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands heißt es : „Der Staat organisiert... den zuverlässigen Schutz ... des friedlichen Lebens der Bürger. Er schützt das gesellschaftliche und persönliche Eigentum sowie die Rechte und Freiheiten der Bürger... Das sozialistische Recht ist Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse. Es dient der Verwirklichung der Interessen der Werktätigen, dem Schutz der sozialistischen Ordnung und der Freiheit und Menschenwürde der Bürger.“³ Die überwiegende Mehrheit der Bürger unseres Staates hat erkannt, daß das sozialistische Recht ihr Recht ist und eine bedeutende Rolle bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und auf dem Wege des Übergangs zum Kommunismus spielt. Sie sind an der Erfüllung der vom sozialistischen Recht gestellten Anforderungen zutiefst interessiert und handeln in Übereinstimmung mit diesen Rechtsnormen.

Kampf gegen die Kriminalität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Zur Verwirklichung des sozialistischen Rechts gehört auch der Kampf gegen die Kriminalität, als eine dem Sozialismus wesensfremde Erscheinung. Es bedarf großer Anstrengungen, um die Kriminalität ständig weiter zurückzudrängen. Nur mit der Kraft der ganzen sozialistischen Gesellschaft kann dieser Kampf erfolgreich geführt werden, und er ist deshalb auf breiter gesellschaftlicher Basis wirksamer zu organisieren. (Artikel 90 Abs. 2 der Verfassung der DDR.) Er ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und hilft mit, optimale Bedingungen sowohl für die gesellschaftliche Gesamtentwicklung als auch für das Wohl jedes einzelnen zu schaffen und zu sichern. Dieser Grundsatz, alles zu tun zum Wohle der Menschen, bestimmt letztlich auch jede Handlung der Kriminalisten.

Allein schon daraus wird der große politische Inhalt jeder einzelnen Tätigkeit der Kriminalisten bei der Verhütung, Aufdeckung und Aufklärung aller Straftaten sichtbar, der in der Erziehungsarbeit durch die Parteiorganisationen in der Kriminalpolizei und durch die Leiter immer wieder klargemacht werden muß. Hierfür gilt die Feststellung im Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 18.Mai 1977: „Grundanliegen der politischen Massenarbeit der Partei ist es, die Werktätigen im Sinne der Beschlüsse des IX. Parteitag zu befähigen, bewußt und schöpferisch ihr eigenes Dasein, die entwickelte sozialistische Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik immer vollkommener und reicher zu gestalten, so die kommunistische Zukunft vorzubereiten und durch die Stärkung des Sozialismus aktiv den revolutionären Wandel der Welt voranzutreiben.“⁴

2 Poppe. Die Bedeutung der Grundrechte und Grundpflichten des Bürgers in der sozialistischen Gesellschaft. Neue Justiz. Heft 8/1979, S. 326 ff.

3 Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Dietz Verlag, Berlin, 1976, S.41 und 43

4 Die weiteren Aufgaben der politischen Massenarbeit der Partei, Dietz Verlag, Berlin, 1977, S. 67